



# KINDERRECHTE

## WAS HIER THEMATISIERT WIRD

Die Beteiligungsrechte sind die Grundlagen des Polit-Baukastens. Diese sind auf verschiedenen Ebenen auf der ganzen Welt, in der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt verankert. Hier wird ein Überblick über die gesetzliche Grundlage der Mitbestimmungsrechte gewährt.

## KINDERRECHTE IN DER WELT

Die UN-[Kinderrechtskonvention](#) ist ein Dokument, in dem ganz viele Rechte für Kinder zusammengefasst sind. Diese Rechte gelten als universell. Das bedeutet, sie sind für alle Kinder von 0 bis 18 Jahren auf der ganzen Welt geltend. Die Staaten sind dazu verpflichtet, diese Rechte umzusetzen.

## KINDERRECHTE IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz kennt auch die Bundesverfassung Rechte zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Diese werden in [Art. 11 Abs. 2](#) und [Art. 41 Abs. 1 lit. f und g](#) und [Art. 67](#) eausformuliert. Zusätzlich gibt es auf nationaler Ebene das [eidgenössische Kinder – und Jugendförderungsgesetz](#), in diesem wird unter anderem die Förderung der Mitbestimmungsrechte thematisiert.

## KINDERRECHTE IM KANTON BASEL-STADT

Im Kanton Basel-Stadt werden die Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche sogar drei Mal verankert. Einerseits in der Kantonsverfassung mit dem Mitbestimmungs-artikel §53, per Gesetz im [Kinder – und Jugendgesetz](#) und dann noch als [Leitziele](#) des Kantons Basel-Stadt.

---

## KONTAKT

Polit-Baukasten  
c/o Kinderbüro Basel  
Auf der Lyss 20  
4051 Basel  
Tel. +41 61 263 33 55  
[info@polit-baukasten.ch](mailto:info@polit-baukasten.ch)